

### 6.1.3 Pädagogische Fachkräfte

#### Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN
  - > Leitlinien der EKHN (Dimension 1, Kapitel 1)
  - > Stellenbeschreibungen (Dimension 4, Kapitel 2)
- Materialien des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN:
  - > Praxishilfe: Gut gelebter Alltag in evangelischen Kindertagesstätten
- Konzeption der Einrichtung
- Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen
- Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, Kapitel 9, S. 2/21–2/24
- Bundesrahmenhandbuch der BETA für das Ev. Gütesiegel: alle Prozesse F 2.2, alle Prozesse F 2.3, K 2.14
- UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN
- Hessisches Kinder- und Jugend Gesetzbuch §25b Fachkräftecatalog
- Kindertagesstättengesetz (KitaG) Rheinland-Pfalz und Landesverordnung zur Ausführung des KitaG §6 Abs. 1 Satz 1 und Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten

## Aufgabenbereich 3

# Standard „Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte“

### Leitsätze (Was uns leitet)

---

Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Umsetzung der Konzeption der Kindertagesstätte. Die Verwirklichung der Standards geschieht in Ko-Konstruktion zwischen den pädagogischen Fachkräften und Mädchen und Jungen. Die pädagogischen Fachkräfte werden vom biblisch-christlichen Menschenbild geleitet. Sie sind sich darüber bewusst, dass Erfahrungen im Zusammenleben stärker prägen als Worte und handeln danach. Liebe, Partnerschaft, einander annehmen, voneinander und miteinander lebenslang lernen, versagen und neu anfangen können, sind grundlegend für jede pädagogische Beziehung. Dadurch wird die Vermittlung christlicher Inhalte konkret. Gemeinsam mit den Eltern tragen die pädagogischen Fachkräfte Verantwortung für die Entwicklung der Mädchen und Jungen in den ersten Lebensjahren und kooperieren mit den Eltern in der Erziehung. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine fundierte pädagogische Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss. Sie übernehmen den gesetzlichen Auftrag für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Mädchen und Jungen in der Einrichtung. Als Grundlage für die Konzeption dienen die Leitlinien der EKHN, die Erziehungs- und Bildungspläne in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Landes- und Bundesgesetze. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Fähigkeit, Theorie und Praxis zu verknüpfen.

Pädagogische Prozesse unterliegen der permanenten Veränderung, da sich Umwelt und Umfeld ständig wandeln. Aus diesen Gründen überprüfen pädagogische Fachkräfte ihre Rolle, reflektieren ihr Handeln und sind bereit, sich weiterzuentwickeln. Sie verstehen die Kooperation mit internen und externen Fachkräften als Bereicherung ihrer eigenen Fachlichkeit. Durch die gemeinsame Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit werden Wissen und Können der Einzelnen erweitert und die Bereitschaft, Neues zu lernen, aktiviert. Darüber hinaus verlangt die Arbeit in der Evangelischen Kindertagesstätte die Bereitschaft zur Öffnung in die Kirchengemeinde und in das Gemeinwesen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben in Bezug auf Bildung und Erziehung der Mädchen und Jungen auch eine Schutzfunktion. Sie wahren die Rechte der Kinder.

### Ziele (Was soll erreicht werden?)

---

1. Das evangelische Bildungsverständnis wird von den pädagogischen Fachkräften als Grundlage ihres täglichen Handelns geachtet.
2. Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für das eigene Handeln und sie sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst. Sie verhalten sich so, dass sie als authentisch, zugewandt, achtsam, verlässlich, respektvoll und orientierungsgebend wahrgenommen werden können.
3. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben auf der Grundlage der Konzeption der Einrichtung professionell und verantwortlich wahr.

4. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, die bestehenden pädagogischen Standards der Einrichtung zu übernehmen, neue Standards mit zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.
5. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen einen professionellen Einblick in den pädagogischen Alltag von Mädchen und Jungen für Eltern und die Öffentlichkeit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
6. Die Arbeitskraft /-zeit der pädagogischen Fachkräfte wird entsprechend der Bedarfe der Einrichtung eingesetzt.
7. Die pädagogischen Fachkräfte tragen Mitverantwortung für Inventar und wirtschaftliches Handeln in der Kindertagesstätte.
8. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine respektvolle und positive Haltung allen Mädchen, Jungen und Eltern gegenüber.
9. Die Grundlage für jegliches Lernen in der Kindertagesstätte ist die pädagogische Beziehung zwischen allen Beteiligten. Die pädagogischen Fachkräfte leisten tragfähige Beziehungsarbeit, um eine sichere Bindung zu den Mädchen und Jungen aufzubauen.
10. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen jedes Mädchen in ihren und jeden Jungen in seinen individuellen Entwicklungsschritten.
11. Jede pädagogische Fachkraft bringt sich mit ihrer Fachlichkeit zur Erreichung der Ziele aus dem Standard Religionspädagogik ein.
12. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten zum Wohle des Kindes mit den Familien zusammen, um sie zu unterstützen und die bestmögliche Förderung für das Mädchen oder den Jungen zu erreichen.
13. Pädagogische Fachkräfte schaffen eine Atmosphäre der Offenheit, des Angenommenseins und Wohlfühlens in der Kindertagesstätte. Durch Beobachtung wird sichtbar, welche Interessen und Neigungen Mädchen und Jungen haben.
14. Pädagogische Fachkräfte handeln vorurteilsbewusst.
15. Die pädagogischen Fachkräfte haben eine qualifizierte Ausbildung im Rahmen der Fachkräftevereinbarung in Rheinland-Pfalz bzw. des hessischen Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuches.
16. Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich in ihrer Arbeit an den Leitlinien der EKHN, den gesetzlichen Bestimmungen und den Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.
17. Die pädagogischen Fachkräfte sind für den Inhalt, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption in Anlehnung an die Leitlinien der EKHN und an die Erziehungs- und Bildungsplänen der Bundesländer verantwortlich.
18. Die pädagogischen Fachkräfte wissen, dass es unterschiedliche Bildungsbereiche gibt. Die pädagogischen Fachkräfte setzen die konzeptionell beschriebenen Ziele aus den unterschiedlichen Bildungsbereichen um. Es entstehen Synergieeffekte durch fachliche Schwerpunktsetzungen.

19. Die pädagogischen Fachkräfte bringen sich in das Fort- u. Weiterbildungskonzept der Einrichtung aktiv ein, um professionell handlungsfähig zu bleiben. Sie machen sich im Zuge von Selbstreflexion ihre Rolle und Aufgabe klar und setzen sich mit Neuem auseinander.
20. Die pädagogischen Fachkräfte aktualisieren ihren Wissensstand über neue wissenschaftliche Bildungs- und Entwicklungserkenntnisse sowie gesellschaftspolitische Prozesse. Sie qualifizieren sich regelmäßig und orientieren sich an den aktuellen Bedarfen und Themen, um die Qualität der Kindertagesstätte zu sichern und weiter zu entwickeln.
21. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Team, verhalten sich team- und konfliktfähig und gegenüber Träger und Einrichtung loyal.
22. Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für die Reflexion ihres eigenen Handelns.
23. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren konstruktiv mit externen Fachkräften zum Wohle der Mädchen und Jungen.
24. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit der Kirchengemeinde.
25. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen Aufgaben und Verantwortung im Rahmen von Kooperationen und Vernetzungen, z. B. durch Mitarbeit in Arbeitskreisen, Kooperation mit Fachdiensten wie Erziehungsberatung, Frühförderung oder allgemeiner Lebensberatung.
26. Die pädagogischen Fachkräfte sind mit den Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation vertraut und setzen diese um.
27. Alle pädagogischen Fachkräfte kennen
  - die UN-Kinderrechtskonvention und orientieren sich in ihrer Arbeit daran;
  - das Kinderschutzkonzept der Einrichtung und halten sich in entsprechenden Fällen daran;
  - kennen das Beschwerdemanagement der Einrichtung für Kinder und Eltern und setzen das Konzept um.

## Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

---

- 1.1 Jede pädagogische Fachkraft kennt das evangelische Bildungsverständnis.
- 1.2 Jede pädagogische Fachkraft setzt sich mit dem evangelischen Bildungsverständnis als Leitbild der Qualitätsfacetten auseinander.
- 2.1 Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr fachliches Handeln auf Grundlage der Konzeption der Kindertagesstätte.
- 2.2 Die pädagogischen Fachkräfte richten ihr Handeln danach aus.
- 2.3 Die pädagogischen Fachkräfte halten sich loyal an Absprachen und Regeln der Kindertagesstätte.
- 3.1 Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Konzeption und setzen ihre Inhalte um.
- 3.2 Das Bild vom Kind und die pädagogische Grundhaltung sind in der Konzeption dokumentiert.
- 3.3 Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen sich und die Praxis ständig in Bezug auf die Konzeption.

- 4.1 Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten an der Entwicklung des QE – Handbuchs für die Kindertagesstätte auf der Grundlage der Qualitätsfacetten mit.
- 5.1 Die pädagogischen Fachkräfte sind sich bewusst, dass Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Aufgaben gehört.
- 5.2. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen Aufgaben im Rahmen des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit.
- 5.3 Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern, den Eltern, der Öffentlichkeit und dem Träger bei der Präsentation ihrer Arbeit bewusst.
  
- 6.1 Es liegt ein Dienstplan vor, der sich an den Bedarfen der Einrichtung orientiert.
- 6.2 Die pädagogischen Fachkräfte setzen ihre Arbeitskraft /-zeit innerhalb der Arbeitszeitregelung entsprechend des Bedarfs der Einrichtung ein.
- 6.3 Unvorhergesehene Ereignisse im Alltag sind durch entsprechende Vereinbarungen geregelt.
  
- 7.1 Die Verantwortlichkeiten sind im Team verbindlich festgelegt.
- 7.2 Die pädagogischen Fachkräfte gehen verantwortlich mit den Ressourcen des Hauses um.
  
- 8.1 Die pädagogischen Fachkräfte sind in ihrem Verhalten zuverlässig.
- 8.2 Die pädagogischen Fachkräfte tragen Verantwortung für alle Mädchen und Jungen im Haus.
- 8.3 Die pädagogische Haltung wird regelmäßig reflektiert.
  
- 9.1 Die pädagogische Fachkraft arbeitet nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Bindungstheorie.
- 9.2 Es liegen Konzepte zur Eingewöhnung und für Übergänge vor.
- 9.3 Im Alltag ist der Umgang mit allen Beteiligten von Achtsamkeit und Respekt geprägt.
- 9.4 Die pädagogischen Fachkräfte pflegen die Beziehungen zu den Mädchen und Jungen.
  
- 10.1 Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und dokumentieren die Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen.
- 10.2 Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die individuellen Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen ein.
- 10.3 Sie begleiten die Mädchen und Jungen nach ihren individuellen Bedürfnissen.
- 10.4 Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Bemühungen und Leistungen der Mädchen und der Jungen wahr, verstärken und motivieren diese.
- 10.5 Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine anregungsreiche Umgebung, um die Selbstbildungsprozesse der Mädchen und Jungen zu unterstützen.
  
- 11.1 Die Qualitätskriterien aus dem Standard Religionspädagogik werden erfüllt.
  
- 12.1 Die pädagogischen Fachkräfte führen regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Eltern.
- 12.2 Zu diesen Gesprächen werden gegebenenfalls weitere Kooperationspartnerinnen und -partner hinzu gezogen.
- 12.3 Die Gespräche werden protokolliert.
- 12.4 Die Gespräche werden im kollegialen Austausch reflektiert.
- 12.5 Die Bedarfe der Familien werden im Alltag berücksichtigt.
- 12.6 Weitere Kooperations- und Kommunikationsformen, z. B. Institutionen, Netzwerke werden genutzt.
- 12.7 Weitere Kommunikationsformen, z. B. neue Medien werden verantwortlich genutzt.
  
- 13.1 Die Umgebung ist für Mädchen und Jungen anregungsreich.
- 13.2 Das pädagogische Handeln wird auf die Beobachtungsergebnisse abgestimmt.
- 13.3 Es werden regelmäßig Zufriedenheitsabfragen bei den Mädchen und Jungen in entwicklungsaltersgemäßer Form durchgeführt.
- 13.4 Es werden regelmäßig Zufriedenheitsabfragen bei den Eltern durchgeführt.

- 14.1** Die pädagogischen Fachkräfte wissen um ihre vorurteilsbewusste Haltung und reflektieren sie.
- 14.2** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien wahr.
- 14.3** Die pädagogischen Fachkräfte respektieren die sozialen, kulturellen und religiösen Unterschiede der Familien.
- 14.4** Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf die individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Familien ein.
- 15.1** Zeugnisse liegen vor.
- 15.2** Staatliche Anerkennungen liegen vor.
- 16.1** Die pädagogischen Fachkräfte kennen
- die Leitlinien der EKHN;
  - die Qualitätsfacetten der EKHN;
  - die Trägerstruktur;
  - den Erziehungs- und Bildungsplan des jeweiligen Bundeslandes;
  - die gesetzlichen Bestimmungen.
- 17.1** Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln die Konzeption.
- 17.2** Die Konzeption wird von den pädagogischen Fachkräften regelmäßig umgesetzt, überprüft und weiterentwickelt.
- 18.1** Die pädagogischen Fachkräfte sind thematisch flexibel.
- 18.2** Durch Beobachtung und regelmäßige Analysen werden die Angebote in den Bildungsbereichen weiterentwickelt.
- 18.3** Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich je nach konzeptioneller Ausrichtung einen fachlichen Schwerpunkt.
- 19.1** Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Biografie / persönlichen Entwicklung bewusst.
- 19.2** Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre Biografie / persönliche Entwicklung.
- 19.3** Die pädagogischen Fachkräfte setzen ihre Biografie / persönliche Entwicklung in das Verhältnis zu der Konzeption der Einrichtung.
- 19.4** Sie setzen ihre Biografie / persönliche Entwicklung in das Verhältnis zu den Lebenswelten der Kinder und Familien.
- 19.5** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die Angebote zur Reflexion, Weiterbildung und kollegialen Austausch regelmäßig, um an ihrer professionellen Haltung zu arbeiten.
- 20.1** Die pädagogischen Fachkräfte informieren sich über aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen und lassen sie in ihre Arbeit einfließen.
- 20.2** Die Anforderungen aus den Bildungsbereichen fließen in die Jahresplanung der Fortbildungen ein.
- 20.3** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen jährlich an Fortbildungen (einzeln oder im Team) teil.
- 20.4** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Qualitätszirkeln im Rahmen von QE teil.
- 20.5** Den pädagogischen Fachkräften steht aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterbildung zur Verfügung.
- 20.6** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen ihnen zur Verfügung gestellte aktuelle Fachliteratur zur beruflichen Weiterbildung.
- 21.1** Die Zusammenarbeit ist von Respekt der Fachkräfte untereinander und gegenüber der Leitung und dem Träger geprägt.
- 21.2** Die pädagogischen Fachkräfte sind kommunikationsbereit.
- 21.3** Die pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich aktiv an den Teamgesprächen, Konzeptionstagen usw.
- 21.4** Regeln, die den Arbeitsablauf im Team organisieren, sind gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt (Standard Personalmanagement).

- 21.5** Vorgehensweisen zum Umgang mit Konflikten und Störungen sind festgelegt (Standard Personalmanagement).
- 21.6** Sie sind allen Beteiligten bekannt (Standard Personalmanagement).
- 22.1** Die pädagogischen Fachkräfte tragen Verantwortung für sich selbst.
- 22.2** Pädagogische Fachkräfte planen und reflektieren den pädagogischen Alltag.
- 22.2** Die Prinzipien kollegialer Beratung sind allen pädagogischen Fachkräften bekannt.
- 22.3** Kollegiale Beratung wird regelmäßig als Methode der fachlichen Weiterentwicklung angewendet.
- 22.4** Die pädagogischen Fachkräfte zeigen Bereitschaft zur Supervision.
- 22.5** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen innovative Medien zur Reflexion.
- 23.1** Strukturen für die Kooperation mit externen Fachkräften sind vereinbart.
- 24.1** Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an für ihren Arbeitsbereich relevanten Arbeitskreisen / Veranstaltungen der Kirchengemeinde teil.
- 25.1** Einzelne Fachkräfte nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen, die für ihren Arbeitsschwerpunkt angeboten werden z. B. Fachkräfte für Integration, für interkulturelle Arbeit und für Krippengruppen teil.
- 25.2** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen bei Bedarf und in Absprache mit der Leitung die Expertise von Fachdiensten im Einzugsgebiet.
- 26.1** Im Alltag wirken die pädagogischen Fachkräfte darauf hin, dass die Regeln einer offenen und gewaltfreien Kommunikation eingehalten werden.
- 26.2** Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihren eigenen Umgang mit offener und gewaltfreier Kommunikation.
- 26.3** Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Regeln.
- 27.1** In der Einrichtung liegen aktuelle Gesetzesgrundlagen schriftlich vor.
- 27.2** In der Einrichtung liegt die UN-Kinderrechtskonvention vor.
- 27.3** Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich situationsbezogen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein.
- 27.4** Im Rahmen der Einarbeitung werden neue Mitarbeitende darauf hingewiesen.
- 27.5** Es liegt ein schriftliches Schutzkonzept für die Bereiche §§8a und 8b SGB VIII in der Einrichtung vor.
- 27.6** Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung informieren die pädagogischen Fachkräfte die Leitung der Einrichtung.
- 27.7** Alle pädagogischen Fachkräfte kennen die zuständige „insoweit erfahrene Fachkraft“ für ihre Einrichtung.
- 27.8** Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die „insoweit erfahrene Fachkraft“ als Möglichkeit der Beratung zur Klärung von Sachverhalten.
- 27.9** Ein Beschwerdemanagement für Kinder liegt schriftlich vor.

**Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen:**

- > Träger
- > Leitung
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Ehrenamtliche Kräfte
- > Hauswirtschaftskräfte

- > Bildung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Religionspädagogik
- > Erziehungs- und Bildungspläne
- > Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Personalmanagement
- > Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen
- > Finanzen
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit